

Zivilsteuergesetz - wie geht das?

Eine Erläuterung in 6 Schritten

www.netzwerk-friedenssteuer.de

Kontakt: Steuern zu Pflugscharen im "Netzwerk Friedenssteuer e.V."

c/o Gerlinde Rambow, Wilhelm-Bode-Str. 30, 99425 Weimar

Tel.: 03643 / 741686 eMail: rambow-weimar@web.de

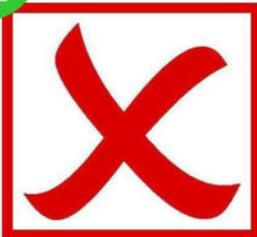
1



Frau Steuer und Herr Pflichtig
entrichten Lohn- und Einkommensteuer,
da sie steuerpflichtig beschäftigt sind.



2



Sie können auf ihrer Steuererklärung ankreuzen:
“Meine Steuer soll nicht zur Finanzierung von Militär und Rüstung verwendet werden, sondern nur für zivile Zwecke.“

Diese Wahlmöglichkeit gibt es, weil im Grundgesetz steht:
“Die Freiheit des Gewissens ist unverletzlich“ und “Niemand darf
zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“ (Artikel 4,4).
Und weil Kriegsdienst mit Geld dasselbe ist wie mit der Waffe.

3



Damit Ausgaben für Militär und Rüstung nicht mit zivilen Ausgaben vermischt werden, hat der Staat neben dem Bundeshaushalt den Bundesmilitärfonds eingerichtet.

Aus dem Bundeshaushalt werden nur zivile Staatsaufgaben finanziert. Er wird gefüllt mit den Steuern, für die man keine Steuererklärung abgibt (Verbrauchssteuern usw.), sowie mit den Lohn- und Einkommensteuern der BürgerInnen, die keine militärische Verwendung wünschen.

Aus dem Bundesmilitärfonds werden die Ausgaben für Militär und Rüstung finanziert. Er wird gefüllt mit den Lohn- und Einkommensteuern der BürgerInnen, die dagegen keine Gewissensbedenken haben.

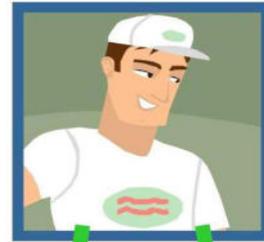
4



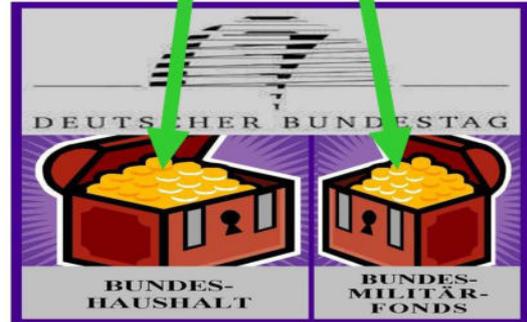
100 %



Frau Steuer hat z.B. zur Zivilsteuer optiert.
Daher fließen ihre Lohn- und Einkommensteuern zu 100% in den Bundeshaushalt.



A+B = 100%



Herr Pflichtig hat z.B. nicht zur Zivilsteuer optiert.
Daher fließt ein Teil A seiner Lohn- und Einkommensteuern in den Bundeshaushalt, ein Teil B in den Bundesmilitärfonds. A+B entspricht 100%.

5



Vorteile des Zivilsteuergesetzes:

- Durchschaubarkeit bei der Erhebung der Steuern
- Wegfall der "Zwangssteuer" für Militär und Rüstung

Gibt's denn keine Nachteile? Nein, sagen zwei Gutachten von Fachjuristen.
Prof. Dr. Fisahn, Bielefeld: Das Zivilsteuergesetz würde sowohl mit dem deutschen Grundgesetz als auch (soweit bisher absehbar) mit der zukünftigen EU-Verfassung übereinstimmen.
Prof. Dr. Löhr, Trier: Es würde nach einmaliger Umstellung in den Finanzämtern keinen höheren Verwaltungsaufwand zur Folge haben.

6



Nachbemerkung:

Die Idee einer **Zivilsteuer** ist kein Steuer-Spar-Modell.
Es geht uns nicht darum, weniger Steuern zu zahlen.
Aber wir wollen mit unserer Steuer keinen Kriegsdienst leisten.